

# Fachbereich Finanzen (20)

# **Beschlussvorlage**

öffentlich

Datum

Drucksache Nr.

14.11.2019

2019/0899

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2019	Vorberatung	
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung	

#### Betreff

# Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

# Beschlussvorschlag

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Dem Haushaltsplan 2020/2021 wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.
- b) Dem Stellenplan 2020 wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- c) Dem Haushaltssanierungsplan 8. Fortschreibung 2020 wird unter Einbeziehung beschlossener Veränderungen zugestimmt.
- d) Die Haushaltssatzung der Stadt Bottrop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW beschlossen.

# Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja 2020

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

# Problembeschreibung / Begründung Haushaltsplan 2020/2021

# 1. Allgemeines

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW am 09.09.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 11.09.2019 vom Oberbürgermeister festgestellt worden. Der Entwurf wurde gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2019 vorgelegt und erläutert. Der Rat hat den Entwurf den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Vorberatung überwiesen.

Auf die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW am 28.09.2019 in einer Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Bottrop hingewiesen. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfes auf den Internetseiten der Stadt Bottrop.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde eine Frist von vierzehn Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben konnten. Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 S. 2 GO NRW wurden nicht erhoben.

Die Haushaltsberatungen einschließlich der Beratungen des Haushaltssanierungsplanes in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 08.10.2019 bis 13.11.2019 statt. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beraten.

# 2. Stellungnahme der Berufsverbände

Von den Berufsverbänden wurden bisher keine Stellungnahmen zum Etatentwurf abgegeben. Eventuell noch eingehende Stellungnahmen werden zur Sitzung des Rates der Stadt vorgelegt.

#### 3. Haushaltsplan

Die vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 19.11.2019 beschlossenen Veränderungen sind mit Erläuterungen versehen und in den als **Anlage 1** beigefügten **Änderungsnachweisen** - jeweils getrennt für den **Ergebnisplan** und den **Finanzplan** - zusammengestellt.

### 3.1 Ergebnisplan

Die im Änderungsnachweis (Anlage 1) im Einzelnen aufgeführten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wirken sich auf das Gesamtergebnis wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Jahresergebnis (lt. Haushaltsplanentwurf)	262.100	789.600	957.500	819.400	1.535.200
Saldo Änderungsnachweis - Verwaltung	63.100	-318.300	659.000	612.800	-219.200
Jahresergebnis (lt. Änderungsnachweise)	325.200	471.300	1.616.500	1.432.200	1.316.000

Das Jahresergebnis 2020 verbessert sich somit gegenüber dem Haushaltsentwurf um 63.100 € auf 325.200 €. Das Jahresergebnis 2021 reduziert sich hingegen um 318.300 € auf 471.300 €. In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 sind jeweils Verbesserungen gegenüber dem Etatentwurf zu verzeichnen. Lediglich im Jahr 2024 wird ein leichter Rückgang des Überschusses ausgewiesen.

Im Ergebnisplan sind seit Etateinbringung folgende wesentliche Entwicklungen zu verzeichnen:

- Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt auf der Grundlage des erwarteten Rechnungsergebnisses 2019 sowie nach Auswertung der November-Steuerschätzung eine Reduzierung des Ansatzes um 680 T€ für 2020 und eine Steigerung für 2021 um 20 T€.
- Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 werden für 2020 um 540 T€ und für 2021 um 570 T€ erhöhte Schlüsselzuweisungen eingeplant.
- Laut einer gemeinsamen Pressemitteilung der CDU- und SPD-Fraktionen in der Landschaftsversammlung ist die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlenden Umlage aufgrund eines gegenüber dem Entwurf für 2020 um 0,3 v. H. sowie für 2021 um 0,2 v. H. abgesenkten Hebesatzes von 15,15 v. H. bzw. 15,4 v. H. um 630 T€ für 2020 und für 2021 um 970 T€ verringert zu leisten.
- Nach Vorliegen der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung für 2018 belasten die fälligen Rückforderungen für 2020 und 2021 den städtischen Haushalt mit einem zusätzlichen Betrag von jeweils 362 T€.
- Im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" soll die Digitalisierung der Schulen vorangetrieben werden. Bei einem Fördervolumen von insgesamt 5,7 Mio. € (Förderquote 90%) stehen in den Jahren 2020 2024 rd. 6,4 Mio. € an zusätzlichen Ausgabemitteln im Schulbereich zur Verfügung.

Unter Einbeziehung der im Rahmen des Änderungsnachweises dargestellten Haushaltsveränderungen führen die Prognosen der Ergebnis- und Finanzplanung dazu, dass das städtische Eigenkapital am Ende des Planungsjahres 2020 einen Bestand von rd. 36,1 Mio. € und Ende 2021 von 33,9 Mio. € ausweist. Der für 2021 dargestellte Rückgang des Eigenkapitals ist insbesondere auf den geplanten Abriss des Saalbaus und den damit einhergehenden bilanziellen Belastungen zurückzuführen. In den Folgejahren steigt das Eigenkapital entsprechend den positiven Jahresergebnissen wieder an und wird bis zum Ende des Finanzplanungsjahres 2024 mit einem Bestand von rd. 38,2 Mio. € hochgerechnet.

Die Eigenkapitalentwicklung bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Jahresergebnis (lt. Änderungsnachweis)	325.200	471.300	1.616.500	1.432.200	1.316.000
Allgemeine Rücklage	35.693.313	36.018.513	33.820.813	35.437.313	36.869.513
Verrechnung gegen allg. Rücklage	0	-2.669.000	0	0	0
Veränderung allg. Rücklage	325.200	-2.197.700	1.616.500	1.432.200	1.316.000
Sonderrücklage	51.129	51.129	51.129	51.129	51.129
verbleibendes Eigenkapital	36.069.642	33.871.942	35.488.442	36.920.642	38.236.642

# 3.2 Finanzplan – Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die in den Änderungsnachweisen zum Ergebnisplan aufgeführten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen führen (in fast allen Fällen) zu Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in gleicher Höhe. Soweit dies ausnahmsweise nicht der Fall war, wurde dies an der entsprechenden Stelle in den Änderungsnachweisen zum Ergebnisplan gesondert gekennzeichnet. Auf die Erstellung eines separaten Änderungsnachweises für den Bereich der Ifd. Ein- und Auszahlungen wurde aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Die Veränderungen bei den Gesamt-Einzahlungen und den Gesamt-Auszahlungen aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€		€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - It. Haushaltsentwurf -	399.202.300	404.670.400	409.436.900	414.397.000	420.566.400
Änderungsnachweis - Erträge Ergebnisplan -	4.299.500	2.762.700	2.712.200	2.576.000	1.016.000
Änderungsnachweis - Finanzplan/konsumtiv -	-604.200	-573.700	-541.400	-509.600	-482.500
Änderungsnachweis - nicht zahlungswirksame Erträge -	-1.453.000	-995.000	-1.020.000	-1.020.000	0
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	401.444.600	405.864.400	410.587.700	415.443.400	421.099.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - It. Haushaltsentwurf -	383.039.400	389.058.400	392.639.200	397.321.600	403.143.600
Änderungsnachweis - Aufwand Ergebnisplan -	4.236.400	3.081.000	2.053.200	1.963.200	1.235.200
Änderungsnachweis - nicht zahlungswirksame Aufwendungen -	-1.413.000	-1.472.000	-1.267.000	-1.156.000	-6.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	385.862.800	390.667.400	393.425.400	398.128.800	404.372.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - neu -	15.581.800	15.197.000	17.162.300	17.314.600	16.727.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - lt. Haushaltsentwurf -	16.162.900	15.612.000	16.797.700	17.075.400	17.422.800

# 3.3 Finanzplan – Investitionstätigkeit

Die Veränderungen der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2020 bis 2024 aufgrund der in den Änderungsnachweisen (Anlage 1) dargestellten Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Saldo aus Investitionstätigkeit lt. Entwurf	-32.667.000	-25.762.000	-32.892.000	-37.392.000	-28.938.000
Saldo Änderungsnachweise	-12.294.000	-5.753.000	-4.419.000	-1.600.000	-785.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.961.000	-31.515.000	-37.311.000	-38.992.000	-29.723.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen (Invest.) It. Entwurf	32.667.000	25.762.000	32.892.000	37.392.000	28.938.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen (Invest.) nach Änderungsnachweisen	44.961.000	31.515.000	37.311.000	38.992.000	29.723.000
Tilgung von Liquiditätskrediten nach Änderungsnachweisen	9.532.800	9.347.000	11.212.300	11.163.600	10.576.100
Tilgung von Investitionsdarlehen	6.049.000	5.850.000	5.950.000	6.151.000	6.151.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.379.200	16.318.000	20.148.700	21.677.400	12.995.900

Im Bereich der Investitionstätigkeit musste in vielen Fällen eine Überarbeitung der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze verschiedener Investitionsmaßnahmen vorgenommen werden, die mit Landeszuweisungen finanziert werden. Die Ansätze wurden an die aktuellen Zuwendungsbescheide (bzw. Förderaussichten) angepasst.

Zur Information ist der aktuelle Stand der Höhe der Kreditbedarfe in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€		€
Einnahmen aus Investitionskrediten					
- rentierlich (It. Entwurf)	22.707.000	15.796.000	12.931.000	12.016.000	11.235.000
- rentierlich (lt. Änderungsnachweis)	28.911.000	16.517.000	13.430.000	12.515.000	11.734.000
- unrentierlich (lt. Entwurf)	9.887.000	9.893.000	19.888.000	25.303.000	17.630.000
- unrentierlich (lt. Änderungsnachweis)	15.977.000	14.925.000	23.808.000	26.404.000	17.916.000
Kredite gesamt (lt. Entwurf)	32.594.000	25.689.000	32.819.000	37.319.000	28.865.000
Kredite gesamt (lt. Änderungsnachweis)	44.888.000	31.442.000	37.238.000	38.919.000	29.650.000
Veränderung	12.294.000	5.753.000	4.419.000	1.600.000	785.000

# Verwendung bezirksbezogener Haushaltsansätze

In Anwendung des vom Rat der Stadt am 01.10.1998 beschlossenen Verfahrens zur Veranschlagung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze haben die Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen bereits bei den Etatberatungen im jeweiligen Stadtbezirk Beschlüsse zur geplanten Mittelverwendung bei den Haushaltsmitteln mit eigenem Dispositionsrecht gefasst.

Die Haushaltsmittel wurden entsprechend der Beschlusslage der jeweiligen Bezirksvertretung konkret den einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zugeordnet.

Alle Beschlüsse zur Verwendung bezirksbezogener Mittel sind aus Gründen der Übersichtlichkeit getrennt nach Stadtbezirken mit ihren Auswirkungen für den Etat 2020/2021 in der **Anlage 2** nachrichtlich aufgeführt.

# 4. Haushaltssanierungsplan

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wurde dem Rat der Stadt der Entwurf einer 8. Fortschreibung des HSP 2012 ff. vorgelegt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 über die 8. Fortschreibung zum Haushaltssanierungsplan beraten. Die beschlossenen Änderungen sind mit Erläuterungen versehen und der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Ziele des Stärkungspaktes werden mit der heute vorgelegten 8. Fortschreibung zum HSP 2012 ff. weiterhin erreicht.

## 5. Stellenplan

Zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.09.2019 wurde der Entwurf des Stellenplanes 2019 eingebracht. Weitere Ergänzungen, die sich seit der Aufstellung des Etatentwurfs als notwendig erwiesen haben, sind in der **Anlage 5** aufgeführt.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2020 sieht 33 Stelleneinrichtungen und 6 Stelleneinsparungen vor. Die Gesamtzahl der Stellen steigt somit von 1.606 auf 1.633 an.

Zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen bzw. Verbesserung der geforderten Standards, Mitgliedschaften in Netzwerken sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit werden neun Planstellen benötigt:

- eine Stelle für eine/n SB Fördermittelmanagement
- eine Stelle für eine/n SB Mobilitätsmanagement
- eine Stelle für eine/n SB Arbeitssicherheit
- zwei Stellen SB/innen IT-Systemadministration
- eine Stelle für eine/n SB IT-Systemplanung
- eine Stelle für eine/n amtliche/n Tierarzt / Tierärztin
- eine Stelle für eine/n SB FreizügigG/EU
- eine Stelle für eine/n SB Führerscheinstelle
- eine Stelle für eine/n SB Grundsicherung

Im Bereich der Feuerwehr werden zur Aufgabenerfüllung vier weitere Planstellen benötigt. Die zusätzlichen Personalaufwendungen fließen zu 100% in die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ein und werden somit durch die Krankenkassen finanziert. Im Einzelnen:

- zwei Stellen für Beamte in der Fortbildung zum Notfallsanitäter
- eine Stelle für eine/n MA Krankentransportdienst
- eine Stelle für eine/n SB Praxisanleiter

Im Fachbereich Jugend und Schule ist die Einrichtung von sechs weiteren Planstellen bedingt durch neue Aufgaben, Fallzahlsteigerungen und dem Kinderbildungsgesetz NRW notwendig:

- eine Stelle für eine/n SB Allgemeiner Sozialer Dienst
- zwei Stellen für je eine/n SB Elternbeiträge / OGS
- eine Stelle für eine stellv. Leitung Kommunale Koordinierungsstelle
- eine Stelle (50%) für eine/n SB Kommunale Koordinierungsstelle
- eine Stelle für eine KiTa-Ergänzungskraft

Die verbleibenden weiteren Planstellen werden u.a. wegen Fallzahlsteigerungen und Aufgabenänderungen benötigt:

- eine Stelle (50%) für eine/n SB Verwaltungsassistenz (Referat Migration)
- zwei Stellen für SB/innen Allg. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
- eine Stelle für eine/n SB Rückführungen / Familienzusammenführungen
- zwei Stellen (150%) für SB/innen Außendienst (mobiles Messsystem)
- zwei Stellen für SB/innen Baustellengenehmigungen / Außendienst
- eine Stelle (50%) für eine/n MA Leitung FB Gesundheit der VHS
- eine Stelle für eine/n SB Controlling im Bereich Immobilienwirtschaft
- eine Stelle für eine/n SB Zentrale Vergabestelle
- zwei Stellen für MA/innen Straßenunterhaltung

Maßnahmen, die den Wert von Stellen verändern, sind Ergebnis der Fortschreibungen der analytischen Dienstpostenbewertung bzw. der Umsetzung tariflicher Bewertungen.

Der Personalrat wurde gem. § 75 Landespersonalvertretungsgesetz NRW bei der Aufstellung des Entwurfes beteiligt.

#### Tischler

# Anlage(n):

- 1. 0899 Anlage1 ÄN nach HFB
- 2. 0899 Anlage2 ÄN Bezirke
- 3. 0899\_Anlage3\_für\_HSP2020\_zu\_ändernde\_Maßnahmen.xlsx
- 4. 0899\_Anlage4\_ Satzung\_Rat.docx
- 5. 0899\_Anlage5\_Stellenplan